

infoDISG

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie haben den ersten Jahresbericht in der Hand, den die Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG, das ehemalige Kantonale Sozialamt, unter neuem Namen, in erweiterter Zusammensetzung und erstmals auch in konsolidierter Form herausgibt. Sie finden hier die bisher separat veröffentlichten Berichte der verschiedenen Einheiten zusammengefasst und in ihren Gesamtzusammenhang gestellt. Anlass dazu war vor allem die Eingliederung der neu gebildeten Fachstelle Gesellschaftsfragen. Es ist uns wichtig, Ihnen nicht nur Einblicke in Ihr spezifisches Fachgebiet, sondern auch in angrenzende Themen zu bieten. Diese umfassen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen und Interinstitutionelle Zusammenarbeit ebenso wie das Heimwesen, Opferhilfe und Kinderschutz und schliesslich breit gefasste Gesellschaftsfragen zu Kind und Familie, Jugend, Gleichstellung, Integration, Alter und Behinderung.

Das Berichtsjahr war neben der Neuorganisation stark geprägt durch die Arbeiten im Vorfeld der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA, durch Anpassungen an das revidierte Asyl- und das neue Ausländergesetz sowie durch Massnahmen

im Zusammenhang mit der kantonalen Finanzreform 08. Die Einzelheiten können den entsprechenden Berichten der Abteilungen entnommen werden. Schliesslich haben wir unsere Website neu gestaltet. Ab Ende April ist es für Sie noch einfacher, unter www.disg.lu.ch aktuelle Informationen abzurufen.



Irmgard Dürmüller Kohler
Dienststellenleiterin

Opferhilfe Oft häusliche und sexuelle Gewalt	2
Fachstelle Kinderschutz Präventiv wirken	4
Soziale Einrichtungen Neue Gesetze – neue Aufgaben	5
Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen Koordinieren, beraten, verhandeln	8
Fachstelle Gesellschaftsfragen Vernetztes Denken und Handeln	10
Zentrale Dienste Logistisch begleiten	14
Personelles	15
Veranstaltungen Mitteilungen	16

Opferhilfe Oft ist häusliche und sexuelle Gewalt im Spiel

Von den Gesuchen um finanzielle Beiträge, die uns 2007 vorgelegt wurden, betrafen rund 40 Prozent Menschen, die sexuelle Übergriffe erfahren haben, zum grössten Teil Frauen und Kinder. Ein Fünftel der Gesuche hat mit häuslicher Gewalt zu tun. Die allermeisten Gewaltdelikte ereignen sich im nahen sozialen Umfeld; Opfer und Täter kennen sich.

Die Abteilung Opferhilfe blickt auf ein arbeitsreiches Jahr zurück. Die Gesuchszahlen gingen 2007 zwar leicht zurück. Dies hat uns ermöglicht, erstmals mehr Gesuche zu entscheiden, als im laufenden Jahr eingereicht worden sind. Viele sistierte Verfahren – wo beispielsweise der Ausgang von Straf- oder Sozialversicherungsverfahren abgewartet werden musste – konnten auch dank der Unterstützung durch eine Praktikantin wieder aufgenommen und abgeschlossen werden.

Eher sinkende Zahlen

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Zahlen der Opfer und der eingegangenen Gesuche über die letzten vier Jahre auf:

Psychotherapie und Genugtuung

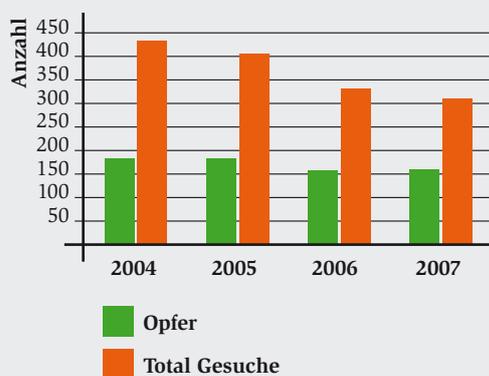
Im Jahr 2007 wurden für Entschädigungen rund 56 600 Franken (Vorjahr 8500) und für Genugtuungen 620 700 Franken (Vorjahr 265 400) ausbezahlt. Die Kosten der von der Opferberatungsstelle vermittelten Hilfeleistungen durch Dritte betragen im Jahr 2007 rund 800 000 Franken oder rund zehn Prozent weniger als 2006 (872 000). Bei dieser Hilfeleistung handelt sich oft um psychotherapeutische Unterstützung zur Verarbeitung psychischer Folgen einer Gewalterfahrung oder um die Kosten einer Notunterkunft (z.B. Frauenhaus).

Wo möglich und verhältnismässig, haben wir geleistete Zahlungen bei den Verantwortlichen regressweise geltend gemacht. Von Tätern und Versicherungen flossen so im Jahr 2007 insgesamt knapp 44 000 Franken an den Kanton zurück.

Die nüchternen Zahlen sagen nichts aus über die tragischen Hintergründe, von denen die Gesuche oftmals zeugen: In vielen Fällen stammen die tatverdächtigen Personen aus dem nahen sozialen Umfeld der Opfer, was für die Betroffenen mit einer grossen zusätzlichen Belastung verbunden ist. Die Verarbeitung dieser Beziehungsdelikte stellt oft einen jahrelangen Prozess dar. Die gesuchstellenden Opfer von häuslicher Gewalt waren allesamt Frauen (und Kinder). Auch bei den Sexualdelikten betrug der Anteil weiblicher Opfer knapp 90 Prozent. Wenn Kinder von Gewalt und sexuellem Missbrauch betroffen sind, arbeitet die Opferberatungsstelle wenn sinnvoll mit der Fachstelle Kinderschutz zusammen (siehe S. 4). Rund zehn Prozent der Gesuche stehen im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten.

Bei der DISG gingen im Jahr 2007 insgesamt 318 Gesuche (Vorjahr 338) ein. Die Zahl der Opfer lag mit 160 Personen knapp über dem Vorjahr (157).

Opfer und Gesuche



Informationen für Fachleute

Die Abteilung Opferhilfe bearbeitet nicht nur Gesuche, sondern bereitet für verschiedene Zielgruppen auch Informationen im Kontext der Opferhilfe auf und arbeitet in Kommissionen und Arbeitsgruppen mit. 2007 haben wir in unserer Informationstätigkeit – gemeinsam mit der Opferberatungsstelle – den Schwerpunkt bei der Psychotherapie gesetzt. Mit der Unterstützung der Fachgruppe Opferhilfe haben wir die «Richtlinien für die Übernahme der Psychotherapie durch die Opferhilfe» erarbeitet, die vor allem den Psychotherapeutinnen und -therapeuten dienen und nun auf unserer Website zu finden sind.

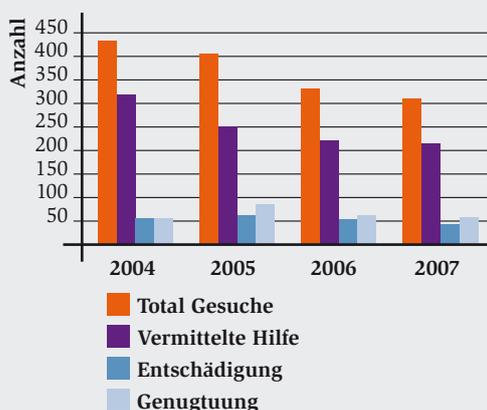
Menschenhandel

Ferner haben sich die Abteilung Opferhilfe und die Opferberatungsstelle mit dem Thema Menschenhandel beschäftigt. Konkret geht es dabei um Menschen, meist Frauen ausländischer Herkunft, die aufgrund falscher Versprechungen ausgewandert und in der Schweiz in Ausbeutungsverhältnisse geraten sind; am häufigsten ist die zwangsweise Ausbeutung von Frauen im Sexgewerbe. Im Kanton Luzern leitet das Justiz- und Sicherheitsdepartement einen Runden Tisch, an dem unter anderem die Polizei, die Opferberatungsstelle und das Amt für Migration vertreten sind. Die Opferhilfe arbeitet in Fällen von Menschenhandel mit dem Fraueninformationszentrum FIZ, Makasi, Zürich zusammen. Zu dieser Zusammenarbeit haben wir 2007 ein Merkblatt erarbeitet.

Bereits 2007 haben die Vorarbeiten zur Umsetzung des total revidierten Opferhilfegesetzes im Kanton Luzern begonnen, das am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird. Diese bilden denn auch einen Arbeitsschwerpunkt der Abteilung Opferhilfe im laufenden Jahr.

Andrea Heri Black
Abteilungsleiterin Opferhilfe

Opferhilfegesuche



Im Jahr 2007 wurden 47 Gesuche um Entschädigung (Vorjahr 54), 60 Gesuche um Genugtuung (Vorjahr 65), sowie 211 Gesuche um Kostenübernahme für vermittelte Hilfe (Vorjahr 219) gestellt. Dies entspricht, nach Spitzenzahlen in den Jahren dazwischen, wieder ungefähr den Zahlen von 2002.

Fachstelle Kinderschutz

Auch präventiv wirken

«Mein Körper gehört mir!»

Im Rahmen der Kampagne «Keine sexuelle Gewalt an Kindern» koordinierte die Fachstelle Kinderschutz die Ausstellung «Mein Körper gehört mir!».

Die Wanderausstellung war in Primarschulen der 2. bis 4. Klasse stationiert. Sie erreichte rund 3000 Mädchen und Knaben sowie viele Lehrkräfte und Eltern.

Unsere Fachstelle befasst sich mit physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche. Beraten und koordinieren gehört zu unseren Aufgaben, aber wir setzen auch auf Prävention.

Bei der Fachstelle Kinderschutz gingen im vergangenen Jahr 122 Neumeldungen ein – leicht mehr als im Vorjahr. Pro Dossier sind manchmal mehrere Kinder betroffen, insgesamt waren es 190 Kinder. Fragen zu sexuellen und physischen Übergriffen standen im Zentrum. Von Schulen und der Opferberatungsstelle haben uns 2007 auffallend mehr Meldungen erreicht als in früheren Jahren.

Insgesamt hat die Komplexität der Fälle zugenommen. Oft fallen in einer Familie verschiedene Risikofaktoren zusammen: Wirtschaftliche Belastung, Sucht, Migration, soziale Isolation etc. Dies begünstigt die Gefahr von Misshandlungen. Wird die Fachstelle Kinderschutz beratend zugezogen, nehmen wir eine erste Einschätzung der Situation vor

und planen mit der Meldeperson das weitere Vorgehen. Weil sich in vielen Fällen komplexe Fragen stellen und mehrere Personen oder Institutionen beteiligt sind, mussten wir häufiger als zuvor das Case Management übernehmen und die Massnahmen koordinieren.



das Opfer. Wird vorerst, z.B. mangels Beweisen, auf eine Strafanzeige verzichtet, fehlt ein Instrument für eine professionelle Befragung. Diese Lücke soll die STEB schliessen.

In Rahmen des Kinderschutzes erfüllt eine STEB zweierlei Aufgaben:

- Sie trägt dazu bei, den Sachverhalt bei einem Misshandlungsverdacht zu klären, den Verdacht zu erhärten oder zu entkräften. Dies erleichtert die Entscheidungsfindung bezüglich der zu treffenden Kinderschutzmassnahmen.
- Mit einer STEB wird ein Sachverhalt dokumentiert. Hierzu wird die Befragung audiovisuell festgehalten. Auf die Dokumentation können sich Vormundschaftsbehörden und Gerichte stützen. Sie kann auch als Beweis dienen, falls es zu einer Strafanzeige kommt.

Kinderschutz heisst für uns nicht nur, den Heranwachsenden bei einer Gefährdung die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Wir lancieren auch Projekte und beteiligen uns in Arbeitsgruppen. Diese präventive Arbeit soll Misshandlungen verhindern und das Kind in seiner Integrität ganzheitlich schützen. Kinderschutz verstehen wir als Querschnittaufgabe, die auch von sozialer und politischer Seite angegangen werden muss.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit den verschiedensten Akteuren!

Kinder professionell befragen

Das Projekt «Standardisierte Erstbefragung von unmündigen Personen im zivilrechtlichen Rahmen» (STEB) steht kurz vor der Umsetzung. Welche Ziele verfolgt es? Wird den Strafbehörden ein Verdacht auf Kindsmisshandlung angezeigt, befragt die Polizei

*Katharina Steiger Meier
Leiterin Fachstelle Kinderschutz*

Soziale Einrichtungen

Neue Gesetze bringen neue Aufgaben

Die NFA, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, löste eine ganze Kaskade von Änderungen in den Kantonen und gerade auch im Heimbereich aus. Gleichzeitig mit der NFA ist das kantonale Gesetz über Soziale Einrichtungen (SEG) in Kraft getreten. Die Abteilung Soziale Einrichtungen hat 2007 zusätzlich zum Alltagsgeschäft viel Vorbereitungsarbeit geleistet und neue Aufgaben erhalten.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA: Der Titel des riesigen Reformpakets lässt erahnen, was die Umsetzung alles nach sich zieht, gerade auch im Heimbereich (siehe Box). Wesentlich im Kanton Luzern ist das neue Gesetz über Soziale Einrichtungen (SEG), das am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wurde.

Verordnung zum SEG und Beitragsbeschluss

Die Abteilung Soziale Einrichtungen ist verantwortlich für die Umsetzung des SEG. Eine der wichtigsten Aufgaben im Jahr 2007 war die Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung (SEV). Ferner musste der Beschluss über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen (Beitragsbeschluss) angepasst werden.

Die Einrichtungen, Gemeinden und Verbände wurden bei der Ausarbeitung dieser Grundlagen miteinbezogen. Nahtstellen unseres Aufgabenbereichs zu Dienststellen anderer Departemente und zu den Sozialversicherungsanstalten machten einen engen Austausch auch mit diesen erforderlich. Zudem musste die Kompatibilität der gesetzlichen Grundlagen zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) gewährleistet sein.

Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen

Das SEG bringt viele Neuerungen. Die Verrechnungssysteme wurden geändert, Zuständigkeiten und Kompetenzen neu geordnet. Beiträge des Kantons und der Gemeinden werden neu aufgrund von Leistungsveträgen ausgerichtet. Solche Leistungsaufträge wurden mit 33 Institutionen ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um Heime und heimähnliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Wohnheime und Werkstätten für erwachsene Behinderte sowie suchttherapeutische Einrichtungen. Unter den Vertragspartnern sind acht neue Einrichtungen, die im Rahmen des früher geltenden Heimfinanzierungsgesetzes noch nicht anerkannt waren.

Bei den Leistungsveträgen wird unterschieden zwischen den Leistungsaufträgen, die zwischen den Einrichtungen und der neuen Kommission für soziale Einrichtungen (KO-SEG) abgeschlossen werden, und den Leistungsvereinbarungen, die zwischen den Einrichtungen und dem GSD abgeschlossen werden. In den Leistungsaufträgen werden der allgemeine Auftrag und die Angebote mit den Platzzahlen festgehalten. Die Leistungsvereinbarungen regeln die Abgeltung pro Angebot und die Zielvereinbarungen mit Messgrössen, wobei Qualitätssicherung wichtig ist. Grundlage für die Leistungsabgeltung ist eine Kostenrechnung. Einige Einrichtungen haben diese mit Unterstützung unseres Betriebswirtschafers noch 2007 eingeführt.

Um diese insgesamt 66 Verträge ausarbeiten zu können, haben wir eng mit den Verantwortlichen der Heime zusammengearbeitet. Nach unzähligen Besprechungen und Verhandlungen ist es gelungen, die Verträge der

Gesetzliche Grundlagen

Neue gesetzliche Grundlagen im Heimbereich haben die Abteilung Soziale Einrichtungen 2007 beschäftigt:

- Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG); gleichzeitig mit der NFA am 1. Januar 2008 in Kraft getreten
- Verordnung zum SEG (SEV) und
- Angepasste Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)

KOSEG und dem GSD rechtzeitig vorzulegen. Dies auch dank der guten Kooperation und Vorbereitung der Einrichtungen. Wichtig war auch die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, in erster Linie mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) im Bereich Sonderschulung und der Jugendanwaltschaft (JUGA).

Neue Abläufe und neue Datenbank

Gemäss SEG ist die Abteilung Soziale Einrichtungen operativ zuständig für die Planung, Steuerung und Kontrolle des Heimbereichs. Seit 1. Januar 2008 muss sie jede Platzierung in Form einer «Empfehlung» (Einweisung von Kindern und Jugendlichen) oder einer «Kostenübernahmegarantie» (freiwilliger Eintritt von erwachsenen Behinderten und von Kindern und Jugendlichen) bewilligen.

Dazu haben wir zehn neue Bewilligungs-Abläufe und entsprechende Formulare ausgearbeitet sowie die Schnittstellen mit anderen Dienststellen geklärt. Unsere Partner wurden schriftlich oder an Veranstaltungen über die neuen Abläufe informiert. Die Abläufe, Kernprozesse und Merkblätter sollen in einem Handbuch für alle Beteiligten zusammengefasst werden.

Die Informatikabteilung des GSD hat gleichzeitig eine Software für die systematische Erfassung sämtlicher Kostengutsprachen und für verschiedene Auswertungen entwickelt. Sie ist ein notwendiges Instrument für die Planung und Steuerung der Angebote. Auch für die Zentralschweizer Planung wird dieses Datenmaterial von Bedeutung sein. Da der Bund keine Baubeiträge mehr an IV-Einrichtungen ausrichtet, musste mit der

Dienststelle Immobilien (IMMO) des Finanzdepartementes auch die Abwicklung von Bauprojekten angepasst werden. Diese wird zur einzigen zuständigen kantonalen Stelle für baufachliche Prüfungen im Bereich der IV-Einrichtungen. Die IMMO hat im Jahr 2007 mehrere Baugesuche von sozialen Einrichtungen geprüft und die DISG bei der Antragstellung an den Regierungsrat unterstützt.

Überprüfung durch das Bundesamt für Justiz

Das Bundesamt für Justiz (BJ) überprüft periodisch, ob die anerkannten Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich die Anerkennungs Voraussetzungen noch erfüllen. 2007 hat es die sechs anerkannten Einrichtungen im Kanton Luzern besucht. Die Abteilung Soziale Einrichtungen als kantonale Verbindungsstelle zum BJ hat dafür einen Planungsbericht und spezifisches Datenmaterial eingereicht und die Überprüfung koordiniert. Wir nutzten die Gelegenheit, die Einrichtungen im Hinblick auf die Leistungsvereinbarungen näher kennen zu lernen. Allen hat das BJ ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

Die neuen Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV) haben seit 1. Januar 2008 Auswirkungen auf die Finanzierung und bringen Qualitätsvorgaben mit sich. Dies hat 2007 bei den Vertragsverhandlungen zwischen den betroffenen Institutionen und unserer Abteilung zu Diskussionen geführt, da die Vorgaben des Bundes kompatibel mit denjenigen des Kantons sein müssen.

Revision der IVSE

Die Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) regelt die Aufnahme von Personen in Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons und garantiert die Leistungsabgeltung durch den Wohnkanton. Letztes Jahr wurde die Vereinbarung den neuen Gegebenheiten der NFA angepasst. Vier Mitarbeitende unserer Abteilung waren in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten, wo sie die Fachdiskussion mit beeinflussen konnten. Diese Vertretung erleichterte es uns, die Änderungen für 2008 vorzubereiten und die Einrichtungen rechtzeitig darüber zu informieren. In den Einrichtungen wurde zudem geprüft, ob sie Vorgaben der angepassten IVSE erfüllen, was bei sämtlichen Institutionen der Fall war.

Umsetzung von §70 Sozialhilfegesetz (SHG)

Heime und Privathaushalte, die nicht SEG-angemerkt sind und gewerbsmässig mehr als drei Betagten, Behinderten oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren, benötigen die Bewilligung des Kantons. Sie erhalten aber keine Beiträge. Die Abteilung Soziale Einrichtungen übt im Auftrag des GSD die Aufsicht über die zur Zeit sieben privaten Einrichtungen aus und überprüft sie alle zwei Jahre. Im Jahr 2007 haben wir die Einrichtungen mit Veranstaltungen untereinander vernetzt und Themen wie beispielsweise die Qualitätssicherung besprochen.

Die neuen SEG-Kommission (KOSEG)

2007 wurde die Koordinationskommission Heimfinanzierung (KOKO) abgelöst durch die neue SEG-Kommission (KOSEG), die im Oktober ihre Arbeit aufnahm. Die Abteilung Soziale Einrichtung führt das Sekretariat der KOSEG und bereitet die Geschäfte vor. Die KOSEG ist ein achtköpfiges Organ mit Behördenstatus und setzt sich zusammen aus je vier Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Kanton.

Kantonsvertreter: Irmgard Dürmüller Kohler (Präsidentin), Vorsteherin Dienststelle Soziales und Gesellschaft; Werner Durrer, Direktor IV-Stelle Luzern; Charles Vincent, Vorsteher Dienststelle Volksschulbildung; Erwin Roos, Leiter Controllingdienste, Finanzdepartement des Kantons Luzern.

Gemeindevertreter: Wendelin Hodel, Stadtmann Willisau; Oskar Mathis, Sozialvorsteher Horw; Andreas Stalder, Betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter, Finanzdirektion der Stadt Luzern; Romy Odoni-Weber, Sozialvorsteherin Rain.

Im Jahr 2007 wurden die Fachkommission für Kinder- und Jugendheimfragen und die Fachkommission für Behindertenfragen aufgelöst. Sie hatten in den vergangenen Jahrzehnten viel zur Entwicklung des Heimbereichs im Kanton Luzern beigetragen.

*John Hodel
Abteilungsleiter Soziale Einrichtungen*

Mehr personelle Ressourcen

Die NFA und in der Folge davon neue gesetzliche Grundlagen haben der Abteilung zusätzliche Aufgaben beschert. Im Verlauf des Jahres 2007 wurde die Abteilung deshalb personell aufgestockt auf heute sieben Personen. Im interdisziplinären Team arbeiten Fachleute aus Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Sozialarbeit, und mit kaufmännischer und juristischer Ausbildung.

Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen

Koordinieren, beraten, verhandeln

Die Abteilung Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen nimmt verschiedene Koordinationsaufgaben wahr für die Sozialhilfe, die in den Gemeinden geleistet wird. Ferner ist sie für die Ausrichtung der Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich zuständig, was 2007 zahlreiche Änderungen erforderte. Neu kam die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) hinzu.

IIZ-Koordination

Im März 2007 startete im Kanton Luzern ein zweijähriges Pilotprojekt zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ; die Koordinationsstelle ist in unserer Abteilung angesiedelt. IIZ steht für die verbindliche Zusammenarbeit von Regionaler Arbeitsvermittlung RAV, Sozialhilfe, IV-Stelle und der öffentlichen Berufsberatung. Ziel ist die berufliche (Re-)Integration von erwerbslosen Personen mit komplexen Mehrfachproblemen. IIZ koordiniert, klärt Zuständigkeiten und will damit Doppelspurigkeiten und das Weiterreichen von Fällen unter den Institutionen verhindern. Die Koordinationsstelle erstellte Grundlagen für den Ablauf von IIZ-Verfahren und schulte die Fachpersonen. Sie organisiert die fallspezifische Zusammenarbeit und moderiert die gemeinsamen Standortgespräche. Aus den zwei Pilotregionen Stadt Luzern und Sursee und Umgebung werden monatlich drei bis vier Fälle für ein IIZ-Verfahren angemeldet.

ZUG

Im Jahr 2007 ging die Zahl der Dossiers betreffend die Rückerstattung von wirtschaftlicher Sozialhilfe (gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG) auf 304 zurück (2006: 357). Der Aufwand ist aber nicht kleiner geworden, weil die Fälle komplexer wurden.

Der Betrag von 5.8 Millionen Franken für Rechnungen bzw. Weiterverrechnungen hat sich kaum verändert. Hingegen mussten die Gemeinden mit 1.3 Millionen Franken weniger tragen (Vorjahr 1.9 Millionen Franken).

Internationales Alimenteninkasso

Beim internationalen Alimenteninkasso wurden letztes Jahr 21 neue Dossiers eröffnet (2006: 14). Acht der Unterhaltspflichtigen leben im Kanton Luzern, dreizehn im Ausland. Der administrative Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Beratungsangebot unserer Abteilung zum ZUG und zu Alimenten haben Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen rege genutzt.

AFIMAA

Die AFIMAA (Arbeitsgruppe für Integrationsmassnahmen ausgesteuerter Arbeitslosen) hat 2007 insgesamt 89 Plätze in den Projekten Caritas Intervall, Caritas Velo-Projekt, SAH-Integro und Atelier für Frauen mitfinanziert. Die Kosten wurden hälftig vom Kanton und den Gemeinden, die ein Angebot in Anspruch nahmen, getragen.

Asylwesen

Das revidierte Asyl- und das neue Ausländergesetz wurden per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt, was tief greifende Umstellungen bei der Organisation des Asylwesens im Kanton Luzern erforderte. Davon waren unsere Abteilung und unsere Partnerorganisationen betroffen. Die wichtigsten Änderungen:

- Alle Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid werden aus den Strukturen der Asylfürsorge ausgewiesen. Ende 2007 zählten wir 95 Personen, die davon

betroffen sein würden. Ihnen steht nur noch Nothilfe zu, die von der Stadt Luzern stellvertretend für die anderen Gemeinden umgesetzt wird.

- Der Status der vorläufig aufgenommenen Personen wurde aufgewertet. Um ihre Integration zu fördern, wird diese Personengruppe in der Sozialhilfe neu wie Flüchtlinge behandelt.
- Zuständig für alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen, die sich seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, ist neu die Wohngemeinde.

Die kantonale Asylverordnung regelt Inhalt und Organisation des Asylwesens im Kanton. In Stichworten: Organisation der Nothilfe; Erneuerung der Leistungsverträge mit der Caritas Luzern und dem SAH Zentralschweiz; Übergabe von 169 Sozialhilfedossiers an 28 Gemeinden und Weiterbildung für den Sozialvorsteherverband; Organisation der Rückerstattung von wirtschaftlicher Sozialhilfe an die Gemeinden für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die weniger als zehn Jahre in der Schweiz leben.

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

Die Zahl der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen nahm 2007 um sieben Prozent auf 1933 ab, was nicht dem prognostizierten Rückgang entsprach. Für die kollektive Unterbringung wurden immer noch knapp 350 Plätze benötigt, deutlich mehr als erwartet. Schrittweise wurden die Integrationshilfen für vorläufig aufgenommene Personen ausgebaut. Per Ende 2007 wurden alle Sozialhilfedossiers der vorläufig aufgenommenen Personen je nach Aufenthaltsdauer an den Sozialdienst für Flücht-

linge oder an die Gemeinden übergeben. Zudem wurde mit dem Ausschluss der Personen mit Negativentscheid aus der Sozialhilfe begonnen.

Anerkannte Flüchtlinge

Ende 2007 führte der Sozialdienst für Flüchtlinge der Caritas Luzern 294 aktive Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe, davon 36 von Personen, die neu Asyl erhalten hatten. 80 Fälle konnten von der Sozialhilfe abgelöst werden. Gesamthaft wurde wirtschaftliche Sozialhilfe im Betrag von 6,5 Millionen Franken ausbezahlt (2006: 5,8 Millionen). Davon fielen je 8 Prozent auf Integrationsmassnahmen (Sprache und Beruf) und auf Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen.

Beim SAH-Zentralschweiz waren Ende 2007 320 Personen in Beratung, 170 Massnahmen zur Erwerbsintegration wurden vermittelt und über 100 Personen konnten eine Arbeitsstelle antreten. Für 28 Jugendliche wurde eine Anschlusslösung nach der Schule gefunden, 35 Personen besuchten den Integrationskurs Co-Opera und sieben nahmen am Gartenprogramm teil.

Das Bundesamt für Migration hat im Kanton Luzern das Pilotprojekt «Flüchtlingslehre» der Gastroausbildung Riesco finanziert. 16 anerkannte Flüchtlinge nahmen teil, von denen danach der grösste Teil eine feste Anstellung im Gastgewerbe fand. Seit November 2007 läuft der zweite Lehrgang, der auch vorläufig aufgenommenen Personen offen steht und vom Kanton Luzern finanziert wird.

*Raymond Caduff
Abteilungsleiter Sozialhilfe / Asyl- und
Flüchtlingswesen*

Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe

Eine Arbeitsgruppe hat das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe überarbeitet. Insbesondere die Elemente, die mit den revidierten SKOS-Richtlinien eingeführt worden waren, wurden kritisch unter die Lupe genommen. Die überarbeitete Version 5.0 wurde kürzlich ausgeliefert.

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Drehscheibe für vernetztes Denken und Handeln

Am 1. Juli 2007 hat die kantonale «Fachstelle Gesellschaftsfragen» ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie betreut die Themen Jugend, Kind und Familie, Alter, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration. Bereits jetzt wird deutlich, dass durch den organisatorischen Zusammenschluss die gesellschaftspolitischen Themen in ihrer Vernetztheit noch zielgerichteter bearbeitet werden können.

Der Zusammenschluss der kantonalen Fachstellen, die im gesellschaftspolitischen Bereich aktiv sind, eröffnet die Chance, die Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) zu einer internen und externen Drehscheibe gesellschaftlicher Themen zu entwickeln. Entlang der Leitlinien Chancengerechtigkeit, Partizipation und Integration will der Kanton Luzern weiterhin Chancenungleichheiten durch Fördermassnahmen ausgleichen und Diskriminierungen mit Hilfe rechtlicher Massnahmen vermeiden.

Die FGF führt diesen Auftrag auf der Basis eines im zweiten Halbjahr 2007 entwickelten Konzeptes aus, in dem die Vision, die Aufgaben und die Funktionsweisen der FGF definiert wurden.

Gesellschaftspolitische Leitlinien verankern

In der Legislaturplanung 2007-2011 bekräftigt der Regierungsrat seinen Willen, sozialpolitische Ziele koordiniert und mit Nachdruck zu verfolgen. Die FGF hat bei der Umsetzung dieser Ziele eine zentrale Funktion. Sie vermittelt Impulse, die von allen Verwaltungsebenen aufgenommen und umgesetzt werden. Damit die FGF ihre koordinierende und präventive Funktion in der kantonalen Sozial- und Gesellschaftspolitik erfüllen kann, ist sie zudem auf eine kohärente ge-

setzliche Grundlage angewiesen. Demnächst wird ein solches Gesetz auszuarbeiten sein mit dem politischen Ziel, dem gesellschaftspolitischen Handeln ein Profil in Richtung Chancengerechtigkeit und Integration zu erhalten.

Im Februar 2007 genehmigte der Regierungsrat das Familienleitbild des Kantons Luzern. Im Leitbild sind Entwicklungen in den verschiedenen Lebensbereichen aufgezeichnet, die Eltern und Kinder, aber auch die Familienpolitik nachhaltig beeinflussen. Herzstück sind die vorgeschlagenen Massnahmen, die in Zusammenarbeit mit Gemeinden und weiteren Akteuren umgesetzt werden sollen.

Als Kompetenzzentrum gefragt

Die Erfahrungen im ersten halben Jahr zeigen auf, dass das Fachwissen der Fachstelle Gesellschaftsfragen verstärkt genutzt wird. Oft wurde die FGF für Mitberichte und Stellungnahmen zu Vorlagen und Vorstössen angefragt. Das Themenspektrum bewegte sich von der Jugendgewalt, der Ehepaarbesteuerung und dem Namensrecht über Lohn(un)gleichheit im Kanton, familienergänzende Kinderbetreuung, Chancengleich-



heit männlicher Jugendlicher in der Bildung bis hin zu einem kantonalen Integrationsgesetz und der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zum neuen Ausländergesetz (AuG).

Mitarbeitende der FGF stellen ihr Wissen auch in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen zur Verfügung: In der Arbeitsgruppe Schulen mit Zukunft, Schulergänzende Betreuungsangebote, Jugendgewalt, Schuldenberatung und -prävention, Integrationsvereinbarung und am Runden Tisch Frauenhandel. Die FGF lässt dabei konsequent die Sichtweisen der Jugend, Familie, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie des Alters einfließen.

Die ehemalige Stelle für Familienfragen hat sich seit Anfang ihrer Existenz als Beratungsstelle für Gemeinden, Organisationen und Institutionen etabliert. Schwerpunkt bildet die familienergänzende Kinderbetreuung. Auch Privatpersonen erhalten telefonisch oder schriftlich Auskunft über Betreuungsangebote oder monetäre Leistungen an Familien. Im vergangenen Jahr nahmen die Anfragen um rund 20 Prozent zu; es wurden 106 Kontaktnahmen registriert.



192 Einzelpersonen, Organisationen und Gemeinden wandten sich 2007 mit ihren Fragen an den Bereich Gleichstellung von Frau und Mann. Sie benötigten Auskünfte und Informationsmaterialien zu den Themen Gleichstellungsgesetz, Erwerbsarbeit, Fachpersonenvermittlung und Sprache. Die Dienstleistungen gehen aber über solche Kurzberatungen hinaus. Zunehmend sind verwaltungsinterne und externe Supportleistungen gefragt, wenn es darum geht, Gleichstellungsaspekte als Qualitätsmerkmal in die betrieblichen Prozesse einzubauen. In der kantonalen Verwaltung betraf dies die Dienststellen Umwelt und Energie, Landwirtschaft und Wald, Personal und die Polizei. Seit Herbst 2007 wird die Stadt Luzern bei der Umsetzung der Massnahmen begleitet, die im Rahmen des Beitritts zur «Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern» beschlossen wurden.

Im Austausch bleiben

Gesellschaftspolitische Handlungsfelder müssen im Dialog mit Fachpersonen und mit der Bevölkerung skizziert und definiert werden. Die FGF nutzt unterschiedliche Medien, um Informationen zu verbreiten und den Dialog zu pflegen.

Der Bereich Integration ist äusserst begehrt, wenn es darum geht, in Referaten und auf Podien die komplexen politischen und individuellen Faktoren von Migration und Integration zu erläutern. Der Fachspezialist Integration war an 23 öffentlichen Veranstaltungen mit Referaten oder als Teilnehmer an einem Podium präsent.

Die FGF will 2008 die Tradition der «Plattformen» der ehemaligen Koordinationsstelle für Integration fortführen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Plattform Gesellschafts-

Haben Sie gewusst ...

...dass die Kommission für Jugendfragen mit der Arbeitsmappe «gewaltig die Welt verändern» ein hochaktuelles Hilfsmittel zur Auseinandersetzung mit der Thematik «Jugend und Gewalt» geschaffen hat? (Bezug: Fachstelle Gesellschaftsfragen)

...dass der im Juni 2007 publizierte «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann» innerhalb von 36 Stunden 350 Mal als PDF bezogen wurde?

...dass unter www.disg.lu.ch eine Lizenziatsarbeit unter dem Titel «Spracherwerb von bildungsfernen kosovarischen Frauen» bezogen werden kann, die im Rahmen eines Praktikums in der Koordinationsstelle für Integration geschrieben wurde?



Kinder haben keinen Raum



Jugendliche haben keine Mitsprache

fragen» soll eine konstruktive öffentliche Auseinandersetzung mit brisanten gesellschaftspolitischen Themen stattfinden.

Mit dem Newsletter Gleichstellung und dem Blickpunkt Integration verfügten bisherige Fachstellen über zwei gefragte Publikationen. Beide werden nicht mehr herausgegeben, sind aber auf der Webseite (Archiv) weiterhin zugänglich. Stattdessen ist das Magazin infoDISG unser neues Gefäss, das über alle Abteilungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft berichtet. Die FGF plant, ergänzend dazu einen elektronischen Newsletter herauszugeben, der sich mit Kürzestinformationen vier- bis sechsmal jährlich an Interessierte richtet. Auch unsere Webseiten gewinnen weiterhin an Bedeutung. Dies belegen die Besuchszahlen und die Downloads von Merkblättern und Publikationen der Fachstelle. Zu den meistbesuchten Seiten der DISG gehören www.kinderbetreuung.lu.ch und www.sozialenetze.lu.ch.

Projekte mit nachhaltiger Wirkung

Seit über 16 Jahren unterstützt die Jugendförderung Projekte der ausserschulischen Jugendarbeit finanziell und ideell. Im vergangenen Jahr konnten an 34 Projekte Beiträge zwischen 400 und 3000 Franken gesprochen werden. Darunter waren ein Präventionsprojekt zum Umgang der Jugendlichen mit dem Mobiltelefon, das Mentoringprojekt «Von Frau zu Frau», ein Beitrag an eine von Jugendlichen erbaute Skateranlage oder Unterstützungsbeiträge an ein Musical.

Der Bereich Integration hat im Jahre 2007 zum letzten Mal nach der alten Prioritätenordnung des Bundes 50 Projekte mit einem Betrag unterstützt, darunter Sprach- und In-

tegrationskurse sowie Informationsveranstaltungen von Vereinen der Migrationsbevölkerung. In der zweiten Jahreshälfte wurde für das neue Schwerpunkteprogramm ein kantonales Rahmenkonzept für den Förderbereich «Sprache und Bildung» in Angriff genommen. Die Sprachförderung soll ab 2009 ausgebaut werden, damit sie den Anforderungen des neuen Ausländergesetzes zur Integrationsförderung genügt.

Im Auftrag des Bundes überprüft der Bereich Kind und Familie die Anträge für die Anschubfinanzierung von Projekten zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Im Jahr 2007 wurden 23 Gesuche für Betreuungsplätze (Frühbereich und Schulalter), aber auch Weiterbildungen und Projektbeiträge für Tagesfamilien bearbeitet. Während in den Vorjahren jährlich jeweils rund 500'000 Franken gesprochen wurden, wurden 2007 Projekte mit Finanzhilfen des Bundes im Umfang von 2,38 Millionen Franken gefördert. 2007 wurden damit 257 neue Plätze unterstützt – so viele wie in den vier Jahren zuvor gesamthaft.

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen unterstützt nicht nur gesellschaftspolitisch wegweisende Projekte, sie realisiert auch selber Kampagnen und Projekte zur Förderung der Chancengleichheit, der Integration sowie zur Stärkung von Familien und familienfreundlichen Strukturen.

- An der zebi 2007 (Zentralschweizer Bildungsmesse) waren der Bereich Gleichstellung von Frau und Mann und die FA-BIA mit dem Thema Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht und Herkunft präsent.
- Unter www.profil-plus.ch können die neu entwickelten Unterrichtsmaterialien für

Lehrabgänger/innen zur Laufbahn- und Lebensplanung eingesehen und genderkompetente Fachpersonen für Impuls- und Kurstage gefunden werden.

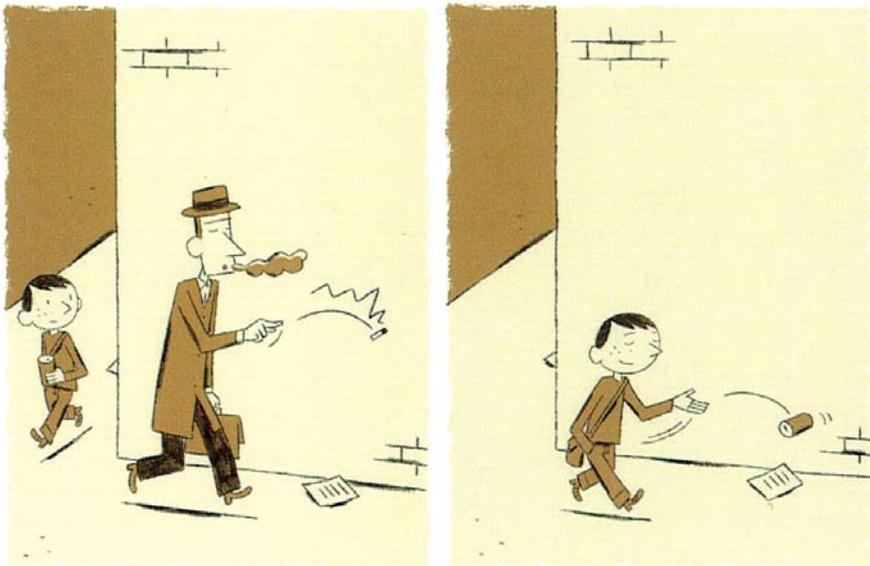
- Der Slogan «Stark durch Erziehung» ist ein Synonym geworden für vielfältige Elternbildungsangebote. Unter dem Dach der Kampagne fanden im Kanton Luzern 67 Veranstaltungen oder Kurse mit rund 3200 beteiligten Personen statt. Die Weiterführung der Kampagne ist bis Ende 2009 gesichert.

Kommissionen als Thinktanks

Bis Sommer 2007 hatte jede der Fachstellen ihre eigene Kommission, die die Fachstellen strategisch unterstützte. Es waren dies die Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik; die Kommission für Jugendfragen; die Kommission für Familienfragen und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann. All diese Kommissionen werden im April 2008 von der neuen Kommission für Gesellschaftsfragen abgelöst, die mit der FGF gesellschaftliche Entwicklungen beobachten und daraus thematisch integrative Ziele und Strategien ableiten soll.

Die ersten Erfahrungen der FGF zeigen, dass gemeinsame Arbeit gewinnbringend, aber auch herausfordernd ist. Mit den knappen personellen und finanziellen Ressourcen sind wir gezwungen, uns auf ausgewählte Handlungsfelder zu konzentrieren.

*Hansjörg Vogel
Abteilungsleiter Fachstelle
Gesellschaftsfragen*



Wo liegt der Unterschied?

Zentrale Dienste

Reorganisation logistisch begleiten

Ausbildungsplätze

Erstmals konnte im Rahmen des Ausbildungsverbundes letztes Jahr eine Auszubildende im B-Profil ihre Lehre erfolgreich abschliessen. Per Mitte August 2007 haben wir ferner einen weiteren Ausbildungsplatz geschaffen.

Die zahlreichen Veränderungen, welche die Dienststelle Soziales und Gesellschaft 2007 prägten, wollten auch logistisch und organisatorisch vorbereitet und umgesetzt sein – vom Umzug über die Buchhaltung bis zur Informatik. Da waren die Zentralen Dienste stark gefordert.

Der Umzug der Dienststelle von der Meyerstrasse 20 an die Rösslimattstrasse 37 verursachte viel Planungs- und Vorbereitungsarbeit. Das Raumangebot musste den künftigen betrieblichen Anforderungen angepasst und optimiert werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil zusätzliche Stellen in die neue Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) eingegliedert wurden. So wechselten zum Beispiel der Integrationsbeauftragte, das Gleichstellungsbüro für Frau und Mann und die Jugendbeauftragte aus anderen Departementen zur DISG.

Unzählige Arbeitsschritte

Die Bereitstellung der notwendigen IT-Infrastruktur für rund 30 Arbeitsplätze, die Umsetzung eines neuen Druckerkonzeptes und die Einrichtung der allgemeinen Infrastruktur erforderten unzählige Arbeitsschritte und viel Flexibilität seitens der Mitarbeitenden. Mit dem Namenswechsel vom «Kantonalen Sozialamt» zur «Dienststelle Soziales und Gesellschaft» waren sämtliche Dokumente und Vorlagen neu zu gestalten.

Die organisatorischen Veränderungen mussten auch in der betrieblichen Buchhaltung und der Rechnungslegung neu definiert werden. Dies erforderte zahlreiche kleinere und grössere Anpassungen im SAP-System. Daneben lief das Tagesgeschäft im üblichen Rahmen weiter.

Danke schön

All diese Zusatzarbeiten wurden ohne Fremdhilfe von den Mitarbeitenden in Arbeitsgruppen oder als ad hoc-Teams geleistet. Dies verdient ein «Dankeschön». Dafür durften wir am 25. Oktober vielen Gästen und Partnern unser neues Zuhause mit Stolz und Freude zeigen.

Allen Personen und Institutionen, die mit uns im vergangenen Jahr in Kontakt standen, danken wir für das Wohlwollen und die Unterstützung. Ein ganz spezieller Dank gilt meinen Team-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir werden alles daran setzen, die Qualität weiter zu fördern und unseren Kunden eine optimale Dienstleistung zu erbringen.

*Klaus Portmann
Abteilungsleiter Zentrale Dienste*

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Neuer Mitarbeiter

Am 1. April 2008 nahm Daniel Fallegger aus Kriens seine Tätigkeit in der DISG auf. Er arbeitet schwerpunktmässig im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann. Mit seinem Hintergrund als Fachlehrer an Kleinklassen und einem Studium der Soziologie bringt er vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen zur Bearbeitung gesellschaftspolitischer Themen mit.

Daniel Fallegger ist im Bereich Gleichstellung zuständig für die Dossiers Bildung/Berufsbildung, Gewalt und Vereinbarkeit Beruf/Familie und übernimmt weitere beratende Aufgaben.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Daniel Fallegger. Dies sind seine Koordinaten:



Daniel Fallegger
Bereich Gleichstellung
Tel. direkt 041 228 67 14
daniel.fallegger@lu.ch

Anzeige

Statistisches Jahrbuch des Kantons Luzern 2008

Das Statistische Jahrbuch des Kantons Luzern 2008 ist erschienen. Auf vielen hundert Seiten zeichnet es ein umfassendes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit im Kanton und in den Gemeinden. Eine Fülle von Grafiken, Karten, Tabellen, Fotos sowie einfach lesbare Kommentare und hilfreiche Erläuterungen machen das Buch zu einem anschaulichen und faszinierenden Werk für alle Leserinnen und Leser. Erneut enthält das Statistische Jahrbuch ausführliche Informationen zur sozialen Sicherheit der Menschen im Kanton Luzern: Sozialversicherungen, Sozialhilfe und wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte werden vertieft behandelt. Aber auch weitere Themen wie Alters- und Pflegeheime oder Opferhilfe kommen eingehend zur Sprache.

Statistisches Jahrbuch des Kantons Luzern 2008
608 Seiten, 369 Tabellen, 188 Grafiken, 149 Bilder
Kantonsprofil, 118 Gemeinde- und Regionsprofile, mit CD-ROM
Fr. 95.– im Einzelverkauf, Fr. 85.– im Abonnement

Bestellungen:

LUSTAT Statistik Luzern, Burgerstrasse 22, 6002 Luzern
Tel 041 228 56 35 | Fax 041 210 77 32 | E-Mail info@lustat.ch | www.lustat.ch



Veranstaltung Stadt Zürich – Fachstelle für Gleichstellung

16./17. Juni in Luzern und am 21./22.
August 2008 in Zürich

Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren

Fortbildung in Zürich und Luzern

Das 2-tägige Seminar findet am 16./17.
Juni in Luzern und am 21./22. August
2008 in Zürich statt. Es richtet sich an
Fachleute aus dem Gesundheitsbereich,
die ihr Wissen zu Häuslicher Gewalt
erweitern wollen.

Anmeldungen werden bis 16.5. (für
Luzern) bzw. 1. Juli (für Zürich) entgegen-
genommen.

Programm und Anmeldetalon:

[http://www.stadt-zuerich.ch/internet/bfg/
home/weitere_veranstaltungen_08/
haeusliche_gewalt_fortbildung.html](http://www.stadt-zuerich.ch/internet/bfg/home/weitere_veranstaltungen_08/haeusliche_gewalt_fortbildung.html)

Kurse SVL

sozialvorsteher-verband kanton luzern

August – Oktober 2008

Behördenschulung 2008

6 Kurstage, ab 8.30 – 17.00 Uhr

Bei der HSA, Werftstr. 1 in Luzern

21. November 2008

Datenschutz

½ Tag, vormittags

Kursort: Guido A. Zäch Institut Nottwil

www.kongresshotel-gzi.ch

Neuer Internetauftritt

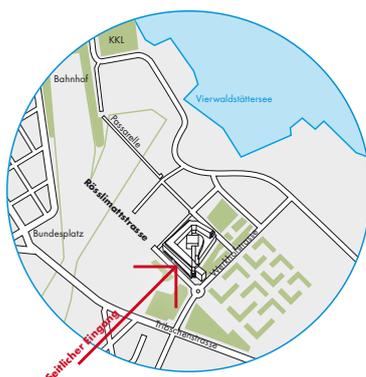
www.disg.lu.ch

Unter www.disg.lu.ch finden Sie ab
Ende April den neuen Internetauftritt
der Dienststelle Soziales und Gesell-
schaft. Die neue Website wurde in-
haltlich und thematisch ausgebaut.
Sie spiegelt damit die Reorganisation
und Erweiterung der Dienststelle.

Die neue Website berücksichtigt die
Bedürfnisse der unterschiedlichsten
Nutzerinnen und Nutzer. Behörden,
Fachstellen und Private finden nach
Themen gegliedert zahlreiche Infor-
mationen, Antworten auf häufig ge-
stellte Fragen und weiterführende
Links.

Die Seite www.kinderbetreuung.lu.ch
hat sich zu einem Luzerner Portal
für Kinderbetreuungsplätze entwi-
ckelt. Die Suchfunktionen wurden
verfeinert und die Informationen für
Gemeinden, Betreuungseinrichtungen
und Private ausgebaut.

Besuchen Sie uns unter www.disg.lu.ch
und geben Sie uns Feedbacks.



ZiSG nahm Arbeit auf

Das Kürzel ZiSG steht für «Zweckver-
band für institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung». Wie sein
Name besagt, finanziert der von Ur-
sula Eckert präsierte Verband seit 1.
Januar Organisationen der Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung im Kanton
Luzern. Die Mittel stammen je zur
Hälfte vom Kanton und von allen Lu-
zerner Gemeinden. Die Geschäftsstelle
des ZiSG ist bei der Dienststelle Sozi-
ales und Gesellschaft angesiedelt.

Katja Schalbetter ist Geschäftsleiterin
des ZiSG. Die 34-jährige studierte So-
zialarbeit und Sozialpolitik an der
Universität Fribourg und schloss 2007
ein Nachdiplomstudium als Executive
Master of Business Administration ab.
Die gebürtige Walliserin war seit 2003
im Bereich Gleichstellung von Frau
und Mann für den Kanton Luzern tä-
tig. Im Auftrag der Fachstelle UND ar-
beitete sie zwischen 2003 und 2006
auch in der Unternehmensberatung.

KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78

Fax 041 228 51 76

E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotos: [creadrom](http://creadrom.ch) und Zentraler
Informationsdienst